



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



14714/13

(OR. en)

PRESSE 413
PR CO 50

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3264. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Luxemburg, 15. Oktober 2013

Präsident

Rimantas Šadžius
Minister der Finanzen
(Litauen)

PRESSE

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat nahm Verordnungen zur Schaffung eines **einheitlichen Aufsichtsmechanismus** für Banken und andere Kreditinstitute an und errichtete damit die erste "Säule" für eine europäische Bankenunion.*

Der einheitliche Aufsichtsmechanismus wird aus der Europäischen Zentralbank und den Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten bestehen. Die EZB wird ihre Aufsichtsaufgaben vorbehaltlich operativer Vorkehrungen zwölf Monate nach Inkrafttreten der Rechtsvorschriften übernehmen.

*Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Vorbereitung der **Klimakonferenz der Vereinten Nationen** an, die vom 11. bis 22. November 2013 in Warschau stattfindet.*

*Er bereitete ferner die Beratungen des Europäischen Rates über eine verstärkte **Koordinierung der Wirtschaftspolitik** (im Rahmen der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion) und über den **Zugang von KMU zu Finanzmitteln** vor.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
 ERÖRTERTE PUNKTE	
Weiterentwicklung der WWU – Koordinierung der Wirtschaftspolitik	6
Finanzierungsmöglichkeiten für KMU	7
Europäisches Semester - gewonnene Erfahrungen	8
Internationale Finanztagungen	9
Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen	10
Treffen am Rande der Ratstagung	14
 SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE	
<i>WIRTSCHAFT UND FINANZEN</i>	
– Bankenaufsicht	15
<i>AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN</i>	
– Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	15
<i>ENERGIE</i>	
– Ministerrat der Energiegemeinschaft	16

- 1 • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Koen GEENS

Minister für Finanzen, zuständig für den Öffentlichen Dienst

Bulgarien:

Dimitar TZANTCHEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Jan FISCHER

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister der Finanzen

Dänemark:

Margrethe VESTAGER

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Paschal DONOHOE

Minister der Finanzen

Griechenland:

Ioannis STOURNARAS

Minister der Finanzen

Spanien:

Luis DE GUINDOS JURADO

Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Frankreich:

Pierre MOSCOVICI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Kroatien:

Slavko LINIĆ

Minister der Finanzen

Italien:

Fabrizio SACCOMANNI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Harris GEORGIADES

Minister der Finanzen

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:Rimantas ŠADŽIUS
Algimantas RIMKŪNASMinister der Finanzen
Stellvertretender Minister der Finanzen**Luxemburg:**

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

Gábor ORBÁN

Staatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Edward SCICLUNA

Minister der Finanzen

Niederlande:

Jeroen DIJSSELBLOEM

Minister der Finanzen

Österreich:

Hubert HEISS

Amtierender Ständiger Vertreter

Polen:

Jacek ROSTOWSKI

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister der Finanzen

Portugal:

Domingos FEZAS VITAL

Ständiger Vertreter

Rumänien:

Liviu VOINEA

Minister mit Zuständigkeit für den Haushalt

Slowenien:

Uroš ČUFER

Minister der Finanzen

Slowakei:

Peter KAŽIMIR

Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen

Finnland:

Jutta URPILAINEN

Stellvertretende Premierministerin, Ministerin der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

David GAUKE

Exchequer Secretary, Schatzamt

.....

Kommission:

Olli REHN

Vizepräsident

Michel BARNIER

Mitglied

.....

Weitere Teilnehmer:

Jörg ASMUSSEN

Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

Werner HOYER

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Thomas WIESER

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Hans VIJLBRIEF

Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

.....

ERÖRTERTE PUNKTE

Weiterentwicklung der WWU – Koordinierung der Wirtschaftspolitik

Zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 24./25. Oktober 2013 nahm der Rat Kenntnis von möglichen Bereichen für eine verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten.

Der Europäische Rat wird die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) der EU erörtern und dabei die laufenden Arbeiten in allen Bereichen bewerten. Er wird sich mit der Koordinierung der Wirtschaftspolitik und mit der sozialen Dimension der WWU befassen. Es wird erwartet, dass er im Dezember Beschlüsse fasst.

Eine schriftliche Zusammenfassung der Aussprache des Rates wird dem Präsidenten des Europäischen Rates übermittelt.

Finanzierungsmöglichkeiten für KMU

Der Rat erörterte eine Initiative unter Federführung der Kommission und der Europäischen Investitionsbank mit dem Ziel, den Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu Finanzmitteln zu erleichtern.

Zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 24./25. Oktober 2013 prüfte er Parameter für die Gestaltung von Risikoteilungsinstrumenten, die durch die Kommission (im Wesentlichen im Rahmen der EU-Strukturfonds) und durch die EIB-Gruppe¹ kofinanziert werden sollen. Eine schriftliche Zusammenfassung der Aussprache wird dem Präsidenten des Europäischen Rates übermittelt.

Der Initiative liegt die Tatsache zugrunde, dass die Finanzkrise und die schwache gesamtwirtschaftliche Lage in Europa ein Klima der Unsicherheit und der Risikoscheu im Finanzsektor geschaffen haben, von dem insbesondere Mitgliedstaaten, die unter finanziellem Druck stehen, und KMU betroffen sind.

Im Januar wurde vereinbart, das Kapital der EIB um 10 Mrd. EUR aufzustocken, so dass die EIB nun während eines Zeitraums von drei Jahren bis zu 60 Mrd. EUR an zusätzlichen Darlehen für Projekte zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung bereitstellen kann. Im Juni haben die Kommission und die EIB dem Europäischen Rat einen gemeinsamen Bericht über die Durchführung der Kapitalerhöhung vorgelegt, in dem insbesondere die Entwicklung gemeinsamer Initiativen zur Unterstützung von KMU geprüft wird (11031/13).

Der Europäische Rat hat den Rat aufgefordert, die Parameter für die Gestaltung der Finanzierungsinstrumente, die durch die Strukturfonds kofinanziert werden sollen, zu präzisieren, wobei das Ziel verfolgt werden soll, die Wirkung von Investitionen des privaten Sektors und des Kapitalmarkts in KMU zu vervielfachen. Derzeit werden Vorbereitungen getroffen, damit die neuen Instrumente ab Januar 2014, wenn der Programmplanungszeitraum der Strukturfonds 2014-2020 beginnt, eingesetzt werden können.

Der Rat erörterte drei weitgreifende Optionen, welche die Kommission und die EIB für die Gestaltung der neuen Instrumente dargelegt hatten: Option 1: ein gemeinsames Garantieinstrument (möglicherweise in Kombination mit einem gemeinsamen Verbriefungsinstrument) für Portfolios neuer KMU-Darlehen; Option 2: ein gemeinsames Verbriefungsinstrument zur Verbriefung neuer und bestehender KMU-Darlehensportfolios; Option 3: ein gemeinsames Verbriefungsinstrument zur Verbriefung neuer und bestehender KMU-Darlehensportfolios bei gleichzeitigem Ressourcen- und Risiko-Pooling.

Alle drei Optionen erfordern Änderungen am Entwurf einer Verordnung über gemeinsame Bestimmungen für die Struktur- und Investitionsfonds der EU für den Zeitraum 2014-20; die entsprechenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament stehen kurz vor dem Abschluss. Der Programmplanungszeitplan für die nationalen Mittelzuweisungen aus den Fonds ist daher knapp bemessen.

¹ Europäische Investitionsbank/Europäischer Investitionsfonds.

Europäisches Semester - gewonnene Erfahrungen

Der Rat nahm Kenntnis von den bei der Überwachung im Rahmen des *Europäischen Semesters* 2013 gewonnenen Erfahrungen und von den möglichen Verbesserungen für das Semester des kommenden Jahres.

Das Semester 2013 endete am 9. Juli 2013 mit der Annahme von an die Mitgliedstaaten gerichteten länderspezifischen Empfehlungen. Es erstreckte sich auf ein breites Spektrum von Politikbereichen unter Einbeziehung mehrerer Ratsformationen und vorbereitender Ausschüsse.

In einem Vermerk des Wirtschafts- und Finanzausschusses, in dem Bereiche für potenzielle weitere Verbesserungen benannt werden, wird vorgeschlagen, größere Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass die Umsetzung während des gesamten Jahres überwacht wird; zudem werden Rentenreformen als eine besondere Herausforderung ins Blickfeld gerückt ([14465/13](#)). Außerdem wirkt sich der enge Zeitrahmen, dem der gesamte Prozess unterliegt, weiterhin als derart einschränkend aus, dass den vorbereitenden Ausschüssen nur wenig Zeit für die Erörterung und die Koordinierung verbleibt.

Das nächste *Europäische Semester* beginnt im kommenden Monat mit der Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts der Kommission.

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat auf seiner Tagung am 15. Oktober 2013 ebenfalls die im Rahmen des *Europäischen Semesters* 2013 gewonnenen Erfahrungen erörtert. Ein Bericht, in dem diese Beiträge zusammengefasst sind, wird dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 22. Oktober 2013 vorgelegt.

Internationale Finanztagungen

Der Rat erörterte die Ergebnisse der folgenden internationalen Tagungen, die vom 10. bis 13. Oktober 2013 in Washington stattfanden:

- G20-Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten;
- Jahrestagung des IWF und der Weltbankgruppe.

Themen des G20-Treffens waren die Weltwirtschaft, die internationalen Finanzinstitutionen, Investitionsfinanzierung und die Stärkung des G20-Prozesses.

Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. VERWEIST AUF das vereinbarte Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. BETONT, dass die Klimaschutzfinanzierung bei der Verwirklichung des Ziels ein wichtiger Faktor ist.
2. HEBT HERVOR, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Zusage, 7,2 Mrd. EUR als Anschubfinanzierung für die Jahre 2010 bis 2012 bereitzustellen, übertroffen haben. ERINNERT DARAN, dass die EU und einige Mitgliedstaaten in Doha angekündigt haben, dass sie aus ihren jeweiligen finanziellen Rückstellungen freiwillige Beiträge zur Klimaschutzfinanzierung in Höhe von insgesamt 5,5 Mrd. EUR leisten werden.
3. BEKRÄFTIGT, dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet haben, im Falle sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung die Mittel für die Klimaschutzfinanzierung aufzustocken, um so ihren Beitrag zur Verwirklichung des Ziels der Industrieländer zu leisten, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Mrd. USD aus verschiedensten – öffentlichen und privaten, bilateralen und multilateralen – Quellen, einschließlich alternativer Finanzierungsquellen, aufzubringen. BETONT, dass die Lasten fair auf die Industrieländer verteilt werden müssen, und FORDERT die Schwellenländer ERNEUT AUF, entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortung und ihren jeweiligen Fähigkeiten einen Beitrag zur Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Eindämmung der Folgen des Klimawandels zu leisten.
4. IST SICH BEWUSST, dass die Aufstockung der Klimaschutzfinanzierung bis 2020 ein iterativer Prozess sein wird, bei dem gleichlaufend gründliche Vorbereitungsarbeiten für verstärkte, wirksame Maßnahmen und bessere Rahmenbedingungen durchgeführt werden müssen. Ehrgeizige nationale Klimaschutzstrategien und -politiken der Entwicklungsländer sowohl zur Eindämmung der Folgen des Klimawandels als auch zur Anpassung an seine Folgen sowie günstige rechtliche Rahmenbedingungen werden Klimaschutzmaßnahmen und die Finanzierung tragfähiger Projekte fördern.
5. ERKLÄRT, dass die EU und die Mitgliedstaaten sich weiter bemühen werden, im Rahmen eines umfassenden und integrierten Konzepts für die Finanzierung der Umsetzung unterschiedlicher globaler politischer Ziele auch Mittel für den Klimaschutz zu mobilisieren, und dass er für eine Abstimmung und Koordinierung der verschiedenen internationalen Diskussionen über Finanzierungsfragen eintritt. STELLT FEST, dass die durchgängige Berücksichtigung von Klimaschutzzielen bei öffentlichen und privaten Investitionen und bei der Entwicklungsplanung von entscheidender Bedeutung für eine allmähliche Steigerung der klimaresistenten Investitionen ist, die nur geringe Treibhausgasemissionen verursachen, wobei er betont, dass Investitionen, die einen hohen CO₂-Ausstoß zur Folge haben, schrittweise eingeschränkt werden müssen. STELLT zudem FEST, dass Entwicklungs- und Klimaschutzmaßnahmen im Hinblick auf Schadensbegrenzung, Anpassung und Kapazitätenaufbau untrennbar miteinander verbunden sind. Mit den Mitteln für den Klimaschutz sollte der Übergang zu einer emissionsarmen und klimaresistenten Entwicklung gefördert werden.

6. WEIST darauf HIN, dass die Folgen des Klimawandels die Probleme der Entwicklungsländer, was die Armutsbekämpfung und die Förderung des Wirtschaftswachstums anbelangt, sich tendenziell verstärken und vergrößern werden. FORDERT deshalb die internationalen Finanzinstitute (IFI) AUF, zu gewährleisten, dass der Klimawandel in ihren Strategien und bei ihren Zielen in einer Weise durchgängig berücksichtigt wird, dass er eine wichtige Ergänzung ihrer Kernziele darstellt; die EU und ihre Mitgliedstaaten APPELLIEREN AN die IFI, die Kosten der CO₂-Emissionen, die voraussichtlichen Folgen und die Risiken für das Klima bei der Entwicklung und Bewertung von Projekten systematisch mit einzubeziehen. TRITT DAFÜR EIN, dass sich die Geber untereinander und mit den Regierungen der Empfängerländer vor Ort stärker abstimmen, damit Mittel für Klimaschutzmaßnahmen in den Entwicklungsländern effektiv mobilisiert und eingesetzt werden.
7. BEGRÜSST, den hochrangigen Dialog auf Ministerebene über Klimaschutzfinanzierung im Rahmen der COP 19 in Warschau, bei dem es um die Frage gehen soll, welche Anstrengungen die Industrieländer unter den Vertragsparteien unternehmen werden, um nach 2012 die Mittel für den Klimaschutz aufzustocken. WEIST ABERMALSDARAUF HIN, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten eine Reihe von Strategien und Konzepten entworfen haben, um das Potenzial der verschiedenen Quellen für die Klimaschutzfinanzierung zu erschließen, und dass in diesen Konzepten und Strategien einige der Elemente im Hinblick auf eine Aufstockung der Mittel für den Klimaschutz vorgesehen sind.
8. IST SICH BEWUSST, dass öffentliche Mittel bei der Klimaschutzfinanzierung bislang eine wichtige Rolle gespielt haben und weiterhin spielen werden. ERINNERT DARAN, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten trotz der schwierigen Wirtschaftslage und erheblicher Haushaltszwänge weiterhin öffentliche Mittel für den Klimaschutz bereitstellen.
9. BETONT, dass aus Sicht der EU und ihrer Mitgliedstaaten private Mittel für eine Aufstockung der Mittel für den Klimaschutz unabdingbar und im Hinblick auf die für die Erfüllung des 2°C-Ziel erforderliche Umschichtung bei den Investitionen wichtig sind, dass sie aber öffentliche Mittel, dort wo sie nötig sind, nicht ersetzen können. Private Mittel und Investitionen werden für den langfristigen Umbau der Entwicklungsländer zu klimaresistenten Volkswirtschaften mit niedrigen CO₂-Ausstoß entscheidend sein. Die EU und ihre Mitgliedstaaten verfügen über ein breites Spektrum von politischen Instrumenten, mit denen sich Mittel des Privatsektors für Klimaschutzmaßnahmen mobilisieren lassen, und sie werden dieses Instrumentarium weiter ausbauen. Was die Anstrengungen um eine Mobilisierung privater Mittel anbelangt, so sollten auch künftig Erfahrungen und vorbildliche Verfahren ausgetauscht werden.
10. BETONT, dass ein solider und harmonisierter Rahmen für die Messung, Berichterstattung und Überprüfung (MRV) und die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für die Gewährleistung der erforderlichen Transparenz und Vertrauensbildung wesentlich sind; SIEHT in der Verfolgung und Transparenz der Finanzströme im Zusammenhang mit Klimaschutz ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Wirksamkeit der bereitgestellten Mittel. UNTERSTREICHT, dass die Beratungen über gemeinsame, international vereinbarte Standards für die Messung, Berichterstattung und Überprüfung der Klimaschutzfinanzströme vorangetrieben werden müssen. Dabei sollten die bestehenden Berichterstattungssysteme zugrunde gelegt und gleichzeitig Kosteneffizienz und Realisierbarkeit im Auge behalten werden. BETONT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten beabsichtigen, bei diesen Beratungen eine federführende Rolle zu übernehmen. UNTERSTÜTZT die laufenden Forschungsarbeiten unter anderem der OECD-Arbeitsgruppe "Forschung" zur Verfolgung der privaten Klimaschutzfinanzierung. ERKLÄRT, dass die Grundsätze von Busan für die Wirksamkeit der Hilfe auch auf die Klimaschutzfinanzierung angewandt werden sollten, um gegebenenfalls Kohärenz, Transparenz und Berechenbarkeit zu fördern und dadurch einen verstärkten Informationsaustausch und eine engere Abstimmung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und den anderen Industrieländern unter den Vertragsparteien über die Bereitstellung von Mitteln für den Klimaschutz zu ermöglichen.

11. IST SICH BEWUSST, dass das Konzept, private Mittel für den Klimaschutz zu mobilisieren, mehr Klarheit erfordert. FORDERT DAZU AUF, den Dialog – auch auf der COP 19 – fortzusetzen, um das Konzept der öffentlichen Mobilisierung privater Mittel und seines Beitrags zur Erreichung des 100-Mrd.-USD-Ziels zu klären.
12. BEKRÄFTIGT, dass die Einpreisung der Kosten der CO₂-Emissionen ein effektives und kosteneffizientes Instrument ist, das genutzt werden könnte, um das übergeordnete Ziel, die Treibhausgasemissionen zur Begrenzung der globalen Erwärmung zu verringern, zu erreichen, denn sie kann Anreize für eine entsprechende (Neu)ausrichtung der Investitionen bieten; zudem ist sie wichtiger Bestandteil eines Umfelds, das Maßnahmen des Privatsektors zur Schadensbegrenzung begünstigt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten begrüßen und unterstützen die weltweite Einführung der Einpreisung der Kosten der CO₂-Emissionen. WEIST überdies darauf HIN, dass die Einpreisung dieser Kosten in einigen Fällen auch eine Finanzquelle darstellen kann, die zur Erfüllung des Gesamtziels für die Klimafinanzierung beitragen und Gemeinschaften in den Entwicklungsländern Anreize bieten könnte, innovative Technologien für die Schadensbegrenzung und die Anpassung an den Klimawandel einzuführen. UNTERSTÜTZT in diesem Zusammenhang die Fortschritte in der ICAO und der IMO auf dem Weg zu weltweiten, wirksamen Regelungen für die Einpreisung der Kosten der CO₂-Emissionen. BEGRÜSST, dass sich die ICAO-Versammlung auf ihrer 38. Tagung darauf verständigt hat, bis 2016 ein weltweites marktgestütztes System zu entwickeln, das bis 2020 eingeführt werden soll. STELLT FEST, dass verfügbare Finanzmittel einschließlich der Mittel aus Versteigerungen von Luftverkehrs-Zertifikaten im EU ETS dazu beitragen könnten, Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern zu unterstützen, BETONT jedoch, dass es Sache jedes einzelnen Mitgliedstaats sein wird, über die Verwendung öffentlicher Einnahmen entsprechend den nationalen Haushaltsvorschriften und im Einklang mit einem politischen Rahmen für solide und tragfähige öffentliche Finanzen in den EU-Mitgliedstaaten zu entscheiden, ohne dass den laufenden Beratungen in der IMO und der ICAO vorgegriffen wird.
13. BETONT, dass der globale Klimaschutzfonds schneller einsatzbereit sein muss, insbesondere was den Rahmen seines Geschäftsmodells betrifft, so dass für den Fonds, der ein wichtiger Kanal für die Förderung des radikalen Umbaus zu emissionsarmen und klimaresistenten Volkswirtschaften ist, Mittel mobilisiert werden können. UNTERSTREICHT, dass mehrere EU-Mitgliedstaaten bereit sind, zum globalen Klimaschutzfonds beizutragen, sobald die einschlägigen notwendigen Entscheidungen getroffen worden sind und der Fonds einsatzbereit ist.
14. WEIST DARAUF HIN, dass der Anpassungsplanung zur Steigerung der Klimaresistenz im Rahmen von Entwicklungsstrategien wesentliche Bedeutung zukommt. SAGT ZU, dass er Anpassungsmaßnahmen im Rahmen verschiedener multilateraler und bilateraler Instrumente mit öffentlichen und gegebenenfalls privaten Finanzmitteln unterstützen wird, und BEKRÄFTIGT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen weiterhin den Bedürfnissen der besonders gefährdeten Entwicklungsländer, einschließlich der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, der am wenigsten entwickelten Länder und Afrikas, Rechnung tragen werden.
15. BETONT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten zeigen müssen, dass sie die Umsetzung von Maßnahmen, insbesondere im Rahmen von Strategien für eine emissionsarme Entwicklung und länderspezifischen Klimaschutzmaßnahmen, unterstützen.

16. IST SICH BEWUSST, dass REDD+ als mögliches Modell für einen internationalen ergebnisorientierten Klimaschutz, eine wichtige Rolle zukommt und dass es gilt, zwischen 2015 und 2020 über verschiedene Finanzierungsmechanismen Mittel zu mobilisieren und die Maßnahmen und Mittel, einschließlich der leistungsorientierten Zahlungen für erwiesene REDD+-Ergebnisse, aufzustocken. UNTERSTREICHT, dass noch mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Verlust an Waldflächen und CO₂-Speichern im Einklang mit dem 2° C-Ziel zu verlangsamen, zu stoppen und umzukehren und auf diese Weise eine Vielzahl von positiven sozialen und ökologischen Nebeneffekten zu erzeugen und im Rahmen von REDD+ ein klimapolitisches Gesamtziel für die Zeit nach 2020 zu formulieren.

17. BEKRÄFTIGT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten entschlossen sind, ihre Bemühungen um eine langfristige Finanzierung gemeinsam mit anderen Ländern und den einschlägigen Betroffenen fortzusetzen. SIEHT dem Bericht der Ko-Vorsitzenden des UNFCCC-Arbeitsprogramms über die langfristige Finanzierung ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN und NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Staats- und Regierungschefs der G20 im September den Bericht ihrer Studiengruppe "Klimafinanzierung" begrüßt haben. BEGRÜSST, dass uns die alle zwei Jahre stattfindende Berichterstattung im Rahmen des UNFCCC die Gelegenheit bietet, zu zeigen, dass wir bereit sind, in transparenter Weise Mittel für den Klimaschutz bereitzustellen."

Treffen am Rande der Ratstagung

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

Eurogruppe

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets traten am 14. Oktober 2013 zu einer Sitzung der Eurogruppe zusammen.

Treffen mit den Finanzministern der EFTA-Länder

Die Minister trafen mit ihren Amtskollegen aus den EFTA-Ländern Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz zusammen. Dabei wurden die Zusammenarbeit im Bereich der Finanzdienstleistungen und die Wirtschaftsdynamik in Europa erörtert.

Frühstückstreffen der Minister

Bei einem gemeinsamen Frühstück prüften die Minister die Wirtschaftslage. Sie berieten über Letztsicherungsvorkehrungen ("Backstop") für Banken im Zusammenhang mit der bevorstehenden Überprüfung der Aktiva-Qualität und Stresstests sowie dem vorgeschlagenen einheitlichen Abwicklungsmechanismus. Sie erörterten ferner, wie öffentliche Investitionen im Rahmen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU berücksichtigt werden können.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Bankenaufsicht

Der Rat nahm Verordnungen zur Schaffung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken und andere Kreditinstitute an ([9044/13](#) + [22/13](#)).

Der einheitliche Aufsichtsmechanismus (EAM) wird aus der Europäischen Zentralbank und den Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten bestehen. Er wird das Euro-Währungsgebiet und die nicht diesem Gebiet angehörenden Mitgliedstaaten, die teilzunehmen wünschen, erfassen. Die EZB wird die direkte Aufsicht über die Banken des Euro-Währungsgebiets haben, wenn auch in differenzierter Weise und in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden. Sie wird die Verantwortung für die Gesamtarbeit des einheitlichen Aufsichtsmechanismus tragen.

Die EZB wird ihre Aufsichtsaufgaben vorbehaltlich operativer Vorkehrungen zwölf Monate nach Inkrafttreten der Rechtsvorschriften übernehmen.

Die Annahme der beiden Verordnungen erfolgte, nachdem mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung am 19. März 2013 eine Einigung erzielt worden war und der Ausschuss der Ständigen Vertreter diese am 18. April 2013 im Namen des Rates gebilligt hatte.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [14044/13](#).

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Der Rat billigte den Jahresbericht der Hohen Vertreterin an das Europäische Parlament über die Hauptaspekte und die grundlegenden Optionen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). In dem Bericht wird auf die finanziellen Auswirkungen auf den Gesamthaushaltsplan der EU eingegangen und eine Bewertung der im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen vorgenommen.

ENERGIE

Ministerrat der Energiegemeinschaft

Der Rat nahm einen Beschluss zur Festlegung des von der EU im Ministerrat der Energiegemeinschaft zu vertretenden Standpunkts im Hinblick auf dessen Tagung am 24. Oktober 2013 in Belgrad (Serbien) an. Er billigte ferner eine erläuterte Tagesordnung für diese Tagung.

Nähere Einzelheiten siehe [Website](#) der Energiegemeinschaft.
